

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0294-I/A/5/2016

Wien, am 22. November 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10350/J des Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Ist Ihnen dieses Problem bekannt?*
- *In wie weit ist Österreich von diesem Problem betroffen?*

Ja, der Artikel, in dem über dieses Problem berichtet wird, ist dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen bekannt. Österreich ist von diesem Problem nicht betroffen.

Frage 3:

- *Wie viele Tonnen von dem „gedopten“ Fleisch sind nach Österreich geliefert worden?*

Es existieren europäische Warnsysteme zum Austausch von Informationen über gesundheitsschädliche oder unsichere Waren zwischen den für die Überwachung zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, um dem freien Warenverkehr und dem Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten gerecht zu werden. Das Warnsystem für Lebens- und Futtermittel ist das RASFF (Rapid Alert System for Food and Feed). So können Mängel im unionsweiten Warenverkehr rasch erkannt, Maßnahmen gesetzt und eventuelle Auswirkungen auf die Konsumentinnen und Konsumenten so gering wie möglich gehalten werden. Zu dem im Artikel beschriebenen Problem liegt keine RASFF-Meldung vor.

Es wird im Originalartikel der spanischen Zeitung El Pais keine Angabe darüber gemacht, dass dieses Fleisch auf den EU-Markt gelangt ist.

Frage 4:

- *Welche Gesundheitsrisiken bestehen bei Menschen, wenn sie gedoptes Fleisch verzehren?*

Der Einsatz von Masthilfsmitteln bei Nutztieren und Tieren der Aquakultur ist in der Europäischen Union generell verboten. Im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplans (NRKP) wird die illegale Anwendung von Masthilfsmitteln kontinuierlich überwacht. Um die Rückverfolgbarkeit zum Produzenten zu gewährleisten, werden lebende Tiere sowie Tiere im Rahmen der Schlachtung kontrolliert.

Die Probenahme erfolgt zielorientiert, indem Kenntnisse über regionale oder örtliche Gegebenheiten berücksichtigt werden. Zudem wird jedem Verdacht auf unzulässige Tierbehandlungen nachgegangen.

Das Scientific Committee on Veterinary Measures relating to Public Health (SCVPH) der Europäischen Kommission hat in einem Bericht aus dem Jahr 1999 potentielle gesundheitliche Risiken über Hormonrückstände von 17 β -Östradiol, Progesteron, Testosteron, Zeranol, Trenbolonacetat und Melengestrolacetat in Rindfleisch und Fleischprodukten bewertet. Das Gremium kam zu dem Schluss, dass Bedenken bezüglich der Effekte auf die Neurobiologie, Entwicklung, Reproduktion und Immunologie sowie Immuntoxizität, Genotoxizität und Karzinogenität bestehen. Es konnte daher keine akzeptierbare tägliche Aufnahmemenge (ADI) für diese Hormone abgeleitet werden.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) wurde von der Europäischen Kommission im Jahr 2007 ersucht, einen Bericht über Untersuchungen zur Auswirkung von in Drittländern legal verwendeten Hormonen in der Rindfleischproduktion zu erstellen. Die EFSA kommt in ihrer Stellungnahme zu Hormonrückständen in Rindfleisch und Fleischprodukten zum Schluss, dass aufgrund ungenügender toxikologischer Daten eine abschließende Bewertung etwaiger gesundheitlicher Risiken, die aus dem Verzehr von Fleisch resultieren könnten, nicht möglich ist.

Frage 5:

- *Welche Maßnahmen treffen Sie, um den Konsumenten bewusst zu machen, auf bessere Haltungsbedingungen der Tiere zu achten und damit auch bereit zu sein, einen höheren Preis zu zahlen?*

Seit zehn Jahren fördert mein Ressort die Aktivitäten des Vereins „Tierschutz macht Schule“. Thematische Schwerpunkte sind tierfreundlicher Konsum und die Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung durch sicheren und achtsamen Umgang mit Tieren. Insbesondere Initiativen in der Jugend- und Erwachsenenbildung sollen

das Bewusstsein für den Tierschutz stärken und vertiefen. Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten auf diese Weise Informationen, die ihnen eine bewusste Auswahl beim Kauf und Konsum von Fleisch und anderen tierischen Erzeugnissen sowie gegebenenfalls eine Entscheidung für Produkte aus besonders tiergerechter Produktion ermöglichen.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

